



## **Allgemeine Segelanweisung – Inseee Güstrow für Regatten, organisiert vom Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.**

- [NP]** bezeichnet eine Regel, deren Verletzung keinen Protest eines Bootes begründet.
- [DP]** bezeichnet eine Regel, für deren Verletzung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.
- [SP]** kennzeichnen Regeln, für welche eine Standardstrafe ohne Verhandlung durch das Wettfahrtkomitee vergeben werden kann oder für die bei einer Protestverhandlung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV. (Weitere Informationen auf: [www.dsv.org](http://www.dsv.org))
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

### **2. MITTEILUNG FÜR DIE TEILNEHMER**

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Sie befindet sich an der Ostseite des Schuppens des WVG 1928 e. V. Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

### **3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNG**

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 09:00 Uhr des Tages, an dem sie gelten, ausgehängt. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

### **4. SIGNALE AN LAND**

- 4.1 Signale an Land werden an dem Flaggenmast des WVG 1928 e. V. gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge „AP“ an Land gezeigt wird, ist ‚1 Minute‘ durch ‚nicht weniger als 60 Minuten‘ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen. Die ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 [DP] [NP] Wenn Flagge „AP über Flagge H“ an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 [DP] [NP] Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt WR 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum WR Teil 4.

### **5. [NP] ZEITPLAN DER WETTFahrTEN**

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

### **6. KLASSENFLAGGEN**

Sofern die Ausschreibung nicht die Verwendung der offiziellen Klassenflaggen vorsieht, werden die folgenden Flaggen benutzt: D (Ixylon), F (Finn-Dinghy), O (Optimist), R (Laser), T (Pirat).

### **7. WETTFahrtGEBIET**

Wettfahrtgebiet ist der Inseee Güstrow.

### **8. BAHNEN**

- 8.1 Die Skizzen in der Anhang A zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn (Anhang A) gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind. Das Wettfahrtkomitee wird den zu segelnden Kurs auf einer schwarzen Tafel mit weißen Zahlen anzeigen (Anhang A).



## **9. BAHNMARKEN**

- 9.1 Die Bahnmarken 1, 2, 3, 3s, 3p und 4 sind große gelbe zylinderförmige Tonnen.
- 9.2 Die Ablaufbahnmarke 1a, falls zutreffend, sind kleine gelbe zylinderförmige Tonnen.
- 9.3 Die Startlinienbegrenzungs- und Ziellinienmarken können entweder ein Boot des Wettfahrtkomitees mit orangefarbener Flagge oder eine kleine rote zylinderförmige Tonne sein.
- 9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als einzelne Bahnmarke ausgewiesen ist, kann diese durch ein Gate ersetzt werden.
- 9.5 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.

## **10. DER START**

- 10.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und entweder
  - a) einer kleinen roten zylinderförmigen Tonne oder
  - b) dem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees.
- 10.2 [DP] Am Anker des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch zu segeln. Die Boje ist Teil des Grundgeschirrs des Startschiffs.
- 10.3 Ein Boot, das nicht innerhalb vier Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als ‚nicht gestartet‘ (DNS oder DNS) gewertet. Dies ändert WR A4.
- 10.4 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Der Startbereich ist als Rechteck von 30 Meter von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

## **11. ÄNDERUNGEN DES NÄCHSTEN BAHNSCHENKELS**

- 11.1 Gemäß WR 33.
- 11.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht neu ausgelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

## **12. DAS ZIEL**

- Die Ziellinie ist zwischen einem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees und entweder
- a) einer kleinen roten zylinderförmigen Tonne oder
  - b) dem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees.

## **13. STRAFSYSTEM**

Es gilt Anhang P der WR.

## **14. ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN**

- 14.1 Die Sollzeit für alle Klassen beträgt 50 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 14.2 Das Zeitlimit für alle Klassen beträgt 90 Minuten.
- 14.3 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚nicht durchs Ziel gegangen‘ (DNF) gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

## **15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG**

- 15.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 15.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.



- 15.3 Die Frist für Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 15.4 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, wie veröffentlicht, statt.
- 15.5 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 15.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.7 Verstöße gegen Regeln, die in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen mit [NP] gekennzeichnet sind, sind keine Gründe für Proteste durch ein Boot. Dieses ändert WR 60.1(a).
- 15.8 Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln oder Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 15.9 Verstöße gegen Regeln, die in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen mit [SP] gekennzeichnet sind, können durch das Wettfahrtkomitee ohne Protestverhandlung mit einer Standardstrafe belegt werden. Eine Liste solcher Verstöße und der entsprechenden Standardstrafen wird an den Aushängen für Bekanntmachungen veröffentlicht. Unabhängig davon kann das Wettfahrtkomitee gegen ein Boot protestieren falls es die Einschätzung hat, dass eine Standardstrafe nicht angemessen ist. Dieses ändert WR 63.1 und Anhang A5.
- 15.10 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 15.11 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, nicht später als 30 Minuten, nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dieses ändert WR 62.2.

## 16. WERTUNG

- 16.1 Siehe Ausschreibung.
- 16.2 Um die Korrektur eines vermeintlichen Fehlers in den Ergebnislisten einzufordern, kann im Wettfahrtbüro ein Clearing-Antrag ausgefüllt und abgegeben werden.
- 16.3 Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden ohne Anhörung als ‚nicht durchs Ziel gegangen‘ (DNF) gewertet. Dies ändert WR 63.1.

## 17. [DP] [NP] SICHERHEIT

- 17.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen das Wettfahrtbüro unverzüglich benachrichtigen.
- 17.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal eines Tages am Heck des Startschiffes mit Wind von Steuerbord vorbeisegeln und die Segelnummer zeigen, bis das Wettfahrtkomitee bestätigt hat.
- 17.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee darüber so bald wie möglich und das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

## 18. [DP] ERSATZ VON CREW UND AUSTRÜSTUNG

- 18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.



## **19. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser des Wettfahrtkomitees aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## **20. OFFIZIELLE BOOTE**

20.1 Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

- a) Wettfahrtkomitee: weiße Flagge mit „RC“.
- b) Protestkomitee/Jury/Schiedsrichter: weiße Flagge mit „JURY“.
- c) Rettung/Erste Hilfe/Medizinische Beratung: weiße Flagge mit „RESCUE“ oder Rotem Kreuz.

20.2 Auswirkungen von offiziellen Booten sind kein Grund für eine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 60.1(b).

## **21. TEAMBOOTE**

21.1 [DP] Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse mindestens 50 Meter außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

21.2 Begleit- und Trainerboote müssen Personen oder Booten in Gefahr jede denkbare Hilfe geben.

21.3 Begleit- und Trainerboote müssen den ihnen zugewiesenen Liegeplatz behalten.

## **22. [DP] ORDNUNG UND ABFALL**

22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

22.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## **23. [DP] EINSCHRÄNKUNG DES „AUS DEM WASSER NEHMENS“**

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.

## **24. [DP] FUNKVERKEHR UND TELEFON**

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone oder Tablets zu.

## **25. PREISE**

Siehe Ausschreibung.

## **26. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

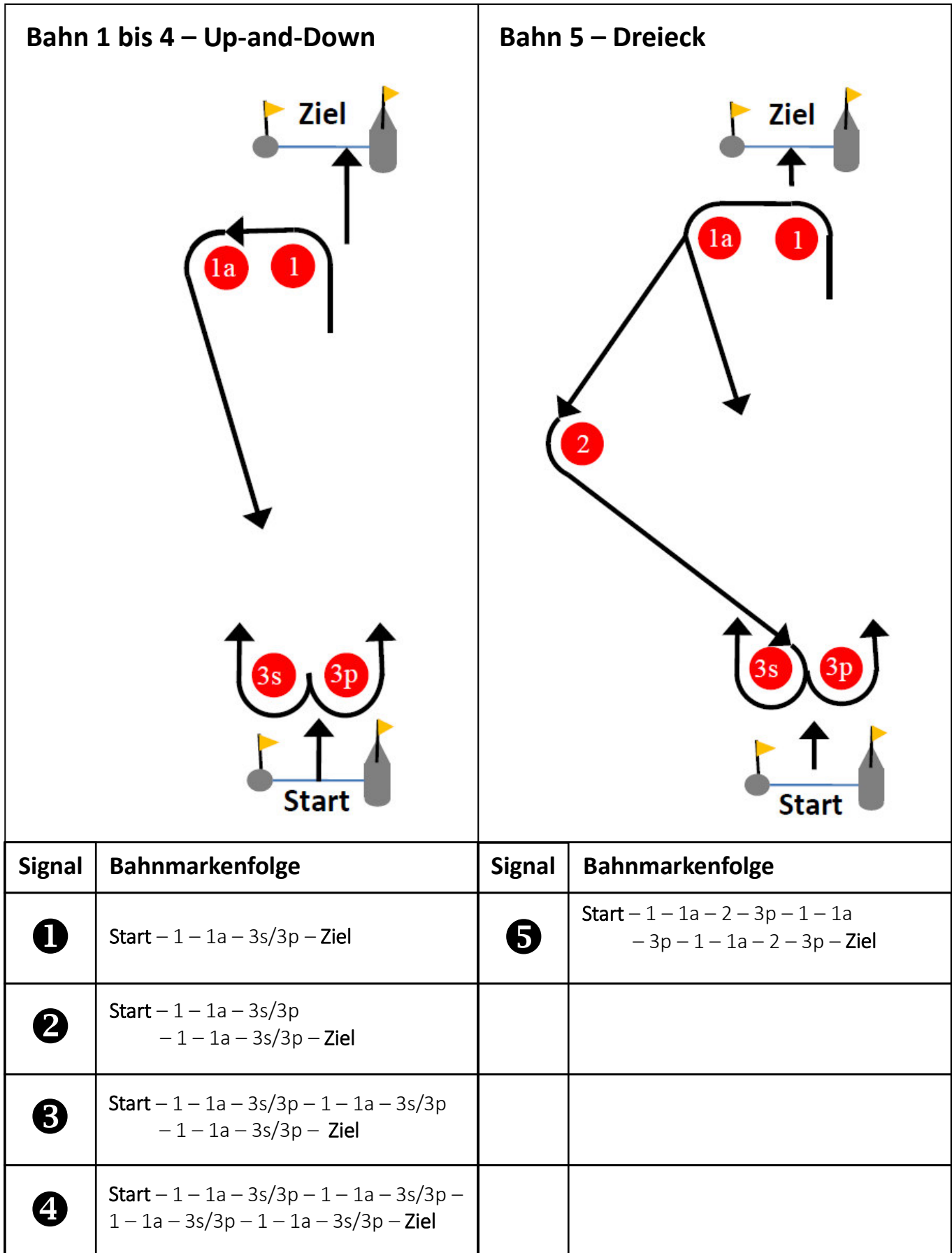
Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt –. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

## **27. VERSICHERUNG**

Siehe Ausschreibung.



**Anhang A – BAHN DIAGRAMME**





Anhang A – BAHN DIAGRAMME

Bahn 6 und 7 – Outer Loop		Bahn 8 und 9 – Inner Loop	
Signal	Bahnmarkenfolge	Signal	Bahnmarkenfolge
<b>6</b>	Start – 1 – 2 – 3s/3p – – 2 – 3p – 5 – Ziel	<b>8</b>	Start – 1 – 4s/4p – 1 – 2 – 3p – 5 – Ziel
<b>7</b>	Start – 1 – 2 – 3s/3p – 2 – 3s/3p – – 2 – 3p – 5 – Ziel	<b>9</b>	Start – 1 – 4s/4p – 1 – 4s/4p – 1 – 2 – 3p – 5 – Ziel